



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1849
konsument@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1041 Wien

G.-Zl.: KR-IN-2018/720/ANOB/SAST Bei Rückfragen Dr. Oberlechner
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Klappe 1800 Innsbruck, 06.03.2018

Betreff: Konsultation Leitfaden „IT-Sicherheit in Kreditinstituten“

Bezug: Zuständiger Referent: Benedikta Rupprecht

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bestrebungen der FMA, den aufgrund der zunehmenden Digitalisierung entstehenden (neuen) Gefahren und Risiken hinsichtlich vermehrter Angriffe auf IT-Systeme von Unternehmen - gerade auch im Finanzdienstleistungsbereich - zu begegnen, werden seitens der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol begrüßt.

Nicht nachvollziehbar ist jedoch der Umstand, dass es sich beim vorliegenden Leitfaden - trotz offenbar gestiegenen Risikolage - nur um eine unverbindliche Orientierungshilfe und nicht um (verbindliche) Richtlinien handelt. Denn auch wenn die, seitens der FMA dargestellten (unverbindlichen) Kriterien (allenfalls auch beharrlich) nicht beachtet werden, soll dennoch offenbar keinerlei Sanktionsmöglichkeit bestehen. Aus Sicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol müsste eine Nicht-Beachtung der Leitlinien entsprechende (auch haftungsrechtliche) Konsequenzen für das betroffene Unternehmen haben. Unabhängig davon ist jedoch jedenfalls sicherzustellen, dass für allenfalls auftretende (Vermögens-)Schäden, die (auch) auf eine Nicht-Beachtung der vorliegenden Leitlinien zurückzuführen sind, jedenfalls das Kreditinstitut, keinesfalls aber der Bankkunde zu haften hat.

Im Übrigen werden die vorliegenden (unverbindlichen) Leitlinien seitens der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)